

Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung
(Information der Öffentlichkeit) Deutsche Derustit GmbH (Stand: Juli./2026)

Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung
(Information der Öffentlichkeit)

Das richtige Verhalten bei Störfällen – In Zusammenarbeit mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und der Feuerwehr.

Die vorliegende Sicherheitsinformation wurde nach den Maßgaben der aktuellen Störfall-Verordnung (StörfallV) erstellt. Sie enthält Angaben über den Betriebsbereich, die eingesetzten Stoffe, was bei einem Störfall passieren kann und Sie sich selbst und Ihre Mitmenschen wirksam vor den Folgen eines Störfalls schützen können.

Bitte lesen Sie die Informationen sorgfältig und bewahren Sie diese stets griffbereit auf.

Namen und Anschriften der Standorte: (Internet: <http://www.derustit.de>)

- Deutsche Derustit GmbH
 - Emil-von-Behringstr. 4, 63128 Dietzenbach
 - 06074-49030
 - Letzte Begehung 26.11.2025
- Edelstahlbeizerei Eisleben GmbH
 - Querfurter Str. 7, 06295 Lutherstadt Eisleben
 - 03492-720
 - Letzte Begehung 29.10.2025
- DH-Oberflächentechnik GmbH Derustit Pirna
 - Kunstseidenstr. 1, 01796 Pirna
 - 03501-470040
 - Letzte Begehung: 12.06.2025
- Vecom-Derustit GmbH
 - Schlenzigstr. 7, 21107 Hamburg
 - 040-751517
 - Letzte Begehung 15.11.2023

**Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung
(Information der Öffentlichkeit) Deutsche Derustit GmbH (Stand: Juli./2026)**

Sehr geehrte Nachbarn der Derustit-Standorte,

gemäß §8a der Störfallverordnung (12.BImSchV) haben wir eine gesetzliche Informationspflicht gegenüber der Öffentlichkeit. Mit diesem Informationsblatt geben wir Ihnen Hinweise über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Störfall.

1. In Derustit-Betrieben wird mit Stoffen umgegangen, die der Störfallverordnung unterliegen. Der Betrieb in Dietzenbach ist der „oberen Klasse“ und die Standorte in Eisleben, Pirna und Hamburg der „unteren Klasse“ nach StörfallV zuzuordnen und entsprechende Pflichten sind zu erfüllen.
2. Die Betriebe der Oberflächenbehandlungsanlage wurden durch die zuständigen Behörden immisionsschutzrechtlich genehmigt.
3. Für die betroffenen Betriebsbereiche wurde ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ gem. §8 StörfallV erarbeitet. Durch hohe Sicherheitsstandards, regelmäßige Kontrollen und regelmäßige Wartung der Anlagen kann ein hohes Maß an Sicherheit gewährleistet werden. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Störfalles ist somit äußerst gering. Seit Inbetriebnahme der Anlage sind weder Störfälle noch gefährliche Störungen aufgetreten.
4. Entsprechend §17 StörfallV haben die zuständigen Überwachungsbehörden die Erfüllung der Sicherheitspflichten turnusmäßig durch Vor-Ort-Besichtigung des Betriebsbereiches überprüft.
5. Sollte trotz aller Sicherheitsvorkehrungen ein Ereignis von größerem Ausmaß eintreten, werden Sie umgehend informiert.

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Tätigkeiten umfassen Reinigungs-, Beiz- und Elektropolierarbeiten an Edelstahlbaugruppen. Produktionsabwässer werden gereinigt und zur öffentlichen Kanalisation abgeleitet. Produktionsabgase werden abgesaugt und mittels Luftwäscher gereinigt. Diese Vorgänge werden dokumentiert und streng überwacht. Stoffe, die einen Störfall verursachen können.

In der StörfallV (Anhang I) werden gefährliche Stoffe aufgeführt, die bei Überschreiten bestimmter Mengenschwellen definitionsgemäß einen Störfall verursachen könnten. Für unseren Betriebsbereich betrifft das die Edelstahlbeize, die Fluorwasserstoffsäure (Flusssäure, HF) enthält.

Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung

(Information der Öffentlichkeit) Deutsche Derustit GmbH (Stand: Juli./2026)

Art der Gefahr

Trotz aller Sicherheitsmaßnahmen können Störfälle niemals vollständig ausgeschlossen werden. Ein Störfall ist eine Abweichung vom bestimmungsgemäßen Betrieb, bei der ein Stoff nach StörfallV durch Ereignisse, wie größere Emissionen (Stofffreisetzungen), Brände oder Explosionen, sofort oder später eine ernste Gefahr hervorruft (Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen, Schädigung der Umwelt, von Kultur oder sonstigen Sachgütern). Nicht jede Störung ist daher ein Störfall im Sinne der StörfallV. In den betroffenen Betriebsbereichen besteht, ausgehend von den verfahrenstechnischen Randbedingungen und der vorhandenen Stoffen, ein vergleichsweise geringes Gefahrenpotenzial. Explosionen und Brände unter Beteiligung gefährlicher Stoffe sind völlig auszuschließen. Prinzipiell denkbar ist die Freisetzung flusssäurehaltiger Beizlösungen und die damit verbundenen Ausbreitung von Fluorwasserstoffgas (HF) über den Luftpfad. Das Einatmen dieser Dämpfe kann zu folgenden Symptomen führen:

- Reizungen von Augen, Nase und Mund
- Verätzungen der Atemwege und der Haut
- Übelkeit, Vergiftungserscheinungen.

Diese Auswirkungen sind auf den Nahbereich des Werkgeländes im 50 m Umkreis beschränkt. Auf Grund der realisierten Sicherheitsvorkehrungen ist ein derartiges Ereignis aber als äußerst unwahrscheinlich anzusehen.

GefahrenEinstufung der vorhandenen gefährlichen Stoffe

Die folgende Tabelle führt die wesentlichen Stoffe und ihre Gefährlichkeitsmerkmale auf.

Stoffbezeichnung	Gefährdungsmerkmale	Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS
Beizen, säurehaltig (GHS05,GHS06) • Badbeize 1234 • Badbeize 1235 • Beizpasten 4020, 4021, 4027, 4120, 3041	GHS05: Stoffe, welche Metalle zerstören und Körpergewebeverätzen; schwere Augenschäden sind möglich.	GHS05, Ätzend 
Reiniger, säurehaltig (GHS05,GHS07) Beizreiniger 4023	GHS06: Stoffe, die in sehr geringer oder geringer Menge bei Einatmen, Verschlucken oder Aufnahme durch die Haut zum Tode führen oder akute Gesundheitsschäden verursachen können.	GHS06, Akute Toxizität 
Elektrolyt, säurehaltig	GHS07:	GHS07, Achtung

Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung
(Information der Öffentlichkeit) Deutsche Derustit GmbH (Stand: Juli./2026)

CN18 (GHS05)	Stoffe, welche zu Gesundheitlichen Schäden führen, reizen Augen Haut oder Atemwegsorgane. Führen in größeren Mengen zum Tode.	
-----------------	---	---

Maßnahmen im Störfall

Als Betreiber von Betrieben nach StörfallV sind wir verpflichtet geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur höchstmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen.

Die Derustit-Betriebe erfüllen alle behördlichen Auflagen hinsichtlich der StörfallV. Alle Produktionsanlagen werden regelmäßig gewartet, von internen Sachkundigen und externen Sachverständigen überprüft, bei Bedarf modernisiert/repariert und entsprechen somit dem Stand der Technik und Sicherheitstechnik.

Nach Eintritt des Störfalles werden gemäß betrieblichem Alarm- und Gefahrenabwehrplan unverzüglich die Feuerwehr sowie die Störfallbereitschaft der zuständigen Behörde alarmiert.

Die unverzügliche Alarmierung der betroffenen Nachbarschaft erfolgt durch die Feuerwehr.

Die Feuerwehr und die Störfallbereitschaft sorgen für die Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung. Darüber hinaus leiten sie auch alle erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt ein.

Befolgen Sie die Anordnungen der Notfall- oder Rettungsdienste.

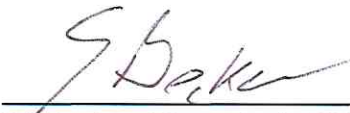
Wie Sie sich richtig verhalten

Grundsätzlich gilt: Je größer die Entfernung zum Unfallort, desto geringer sind die Auswirkungen. Für Personen, welche sich innerhalb des Betriebsgeländes oder in unmittelbarer Nähe zum Betrieb aufhalten, sind die Störfallauswirkungen in Form der Ausbreitung von giftigem und ätzendem Fluorwasserstoffgas möglich. Diese Gaswolke ist kaum visuell, sondern nur durch Geruchswahrnehmung und Reizung von Augen, Nase und Mund erkennbar.

Informationsblatt gemäß §8a der Störfallverordnung**(Information der Öffentlichkeit) Deutsche Derustit GmbH (Stand: Juli./2026)****Beachten Sie daher bitte unbedingt:**

1. Sollten Sie sich auf dem Betriebsgelände oder in der Nähe des Betriebsgeländes bzw. Unfallortes aufhalten, verlassen Sie dieses Gebiet unverzüglich entgegen der Windrichtung!
2. Suchen Sie verschlossene Räume auf. Bemühen Sie sich um Kinder und Hilfsbedürftige.
3. Schließen Sie alle Türen und Fenster und stellen Sie die Belüftung oder Klimaanlage ab! Berücksichtigen Sie dies auch, wenn Sie sich im Auto befinden!
4. Meiden Sie Durchfahrten mit Zweirädern (Fahrrad, Moped, Motorrad, etc.)!
5. Achten Sie auf Geruchswahrnehmung oder Reaktionen des Körpers, wie Übelkeit, Atem- oder Augenreizung. Nasse Tücher vor Mund und Nase vermindern die Auswirkungen erheblich. Konsultieren Sie unverzüglich einen Arzt!
6. Achten Sie auf Durchsagen der Einsatzkräfte. Folgen Sie deren Anforderungen. Halten Sie sich bis zur Entwarnung vom Betriebsgelände/Unfallort fern!

Bitte betrachten Sie die hier aufgeführten Informationen als Teil unserer Sicherheitsvorkehrungen. Sollten Sie zusätzliche Informationen brauchen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Dr. Becker, Dietzenbach, 09.Juli 2026

Technischer Geschäftsführer

Deutsche Derustit GmbH